



HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

Persönlich

An
Alle Teilnehmer der
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 10.12.2019

**Wichtige Information zu den HZV-Verträgen in Hessen
Vertragsanpassungen zum 01.01.2020**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen mit den durch die **spectrumK und GWQ Service Plus AG vertretenen Betriebs- und Innungskrankenkassen** sowie der **LKK**.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Chronikerpauschalen:

Die Chronikerdefinition und die damit verbundenen Vergütungspauschalen konnten in weiteren HZV-Verträgen vereinheitlicht werden, um so u.a. die Abrechnung noch komfortabler zu gestalten. Eine ursprüngliche Beschränkung auf Diagnosen entfällt auch hier zukünftig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Leistungsinhalt der neuen P3 („Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand“) gemäß der Anlage 3 des jeweiligen HZV-Vertrages.

Die nachfolgende Chronikerdefinition gilt nun neben den HZV-Verträgen mit der IKK classic, GWQ ServicePlus AG, den Ersatzkassen und der Techniker **ab dem 01.01.2020** auch für die **spectrumK** und **LKK**:

Chronikerdefinition in der HZV nach Vertragsanpassung

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit $\geq 60\%$
- c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

Vergütungsregeln der P3 ab dem 01.01.2020

HZV-Vertrag	Vergütungsregeln Chronikerpauschalen (Dokumentationsziffer 0003)
spectrumK	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3 • Vergütung in Höhe von 27,50 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal
LKK	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Leistungen P3.1 – P3.3 zu einer P3 • Vergütung in Höhe von 39,00 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal

2. Weitere Vertragsänderungen zum 01.01.2020:

spectrumK	Quartalsbezogene P2 „Kontaktabhängige Pauschale“ <ul style="list-style-type: none"> Die Leistung P2 wird von einer halbjährlichen auf eine quartalsbezogene Auszahlung umgestellt. Vergütung in Höhe von 40,00 EUR / Quartal, wenn mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) erfolgt ist und dokumentiert wurde <p>➔ Die Abrechnung erfolgt wie gewohnt über die Ziffer „0000“ (APK)</p>
LKK	Vertreterpauschale/Zielauftragspauschale Ab dem 01.01.2020 wird der Betrag der Leistungen Zielauftrags- und Vertreterpauschale auf 20,00 EUR erhöht. VERAH-Zuschlag auf die P3 Ab 01.01.2020 wird der VERAH-Zuschlag auf die P3 auf 9,00 EUR erhöht.
GWQ Service Plus AG	VERAH-Zuschlag auf die P3 Ab 01.01.2020 wird der „Z2 VERAH-Zuschlag auf die P3“ auf 10,00 EUR erhöht.

Leistungen sowie HZV-Verträge, die in diesem Rundschreiben nicht aufgeführt sind, gelten unverändert fort.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen ab Start der Vertragsanpassungen auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team